Vorlage Nr. 006/090/2020 **Ortsgemeinde Arft Beschlussvorlage** Verfasser: Nachtrag zur Baugenehmigung; hier: TOP Bearbeiter: Michael Hinz geänderte Anordnung und Größe der Fachbereich: Fachbereich 2 Fenster. Errichtung eines Datum: Aktenzeichen: Außenkamins und Anbau-31.01.2020 Fertigbalkon in Stahlausführung Telefon-Nr.: 02651/8009-51 Gremium Termin Status **Beschlussart** Ortsgemeinderat öffentlich Entscheidung Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag / Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 2017-2908 vom 14.12.2017; hier: geänderte Anordnung und Größe der Fenster, Errichtung eines Außenkamins und Anbau-Fertigbalkon in Stahlausführungin Arft, Dorfstraße 11, Flur 3, Flurstück 122, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB - zu erteilen / nicht zu erteilen. Etwaige Anträge: Beschluss: Abstimmungsergebnis: Nein Enthaltung Ja Laut Beschlussvor-Ein-Mit Abweichender

Beschluss

schlag

Stimmenmehrheit

stimmig

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Arft hat bereits im Jahre 2017 über den Bauantrag auf Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses durch einen Anbau in Arft, Dorfstraße 11, Flur 3, Flurstück 122, beraten und beschlossen das Einvernehmen zu erteilt.

Nun liegt der Ortsgemeinde ein Nachtrag zur Baugenehmigung Az.: 2017-2908 vom 14.12.2017; hier: geänderte Anordnung und Größe der Fenster, Errichtung eines Außenkamins und Anbau-Fertigbalkon in Stahlausführung, vor.

Eine Ausfertigung des Bauantrages / Nachtrags liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Arft. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Wohnbaufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?						
	Ja	1	Nein			
Veranschlagung						
☐Ergebnishaushalt ☐Finanzhaushalt 20 20			☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:	

Anlagen: